



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 04.08.2014          Nr.: 294

Änderung der Prüfungsordnung für  
den Bachelorstudiengang  
Innenarchitektur, veröffentlicht in  
den Amtlichen Mitteilungen der  
Hochschule RheinMain Nr. 154 vom  
02.03.2011

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung III  
Carola Langer  
Tel. Nr.: 0611 9495-1601

E-Mail: [carola.langer@hs-rm.de](mailto:carola.langer@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.02.2010 (StAnz. vom 12.04. 2010, S. 1149) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 154 vom 02.03.2011 hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 04.08.2014

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

**Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) Nr. 154 vom 02.03.2011**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 20.04.2010 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) vom 10.12.2002 (StAnz. 2003, S. 2124 ff.) in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Nr. 37 vom 22.12.2005 und wurde in der 85. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 06.07.2010 beschlossen und vom Präsidium am 15.07.2010 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**I. Änderung**

Der bisherige Text zu Ziffer 4.3.6, Sätze 9 ff. wird ersetzt durch folgenden Text:

„Zusätzlich zur Gesamtnote wird im Diploma Supplement der ECTS-Rang entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:

- A die besten 10%
- B die nächsten 25%
- C die nächsten 30%
- D die nächsten 25%
- E die nächsten 10%

Grundlage der Berechnung des ECTS-Rangs sind die Abschlussnoten nach der deutschen Notenskala mit einer Nachkommastelle von 1,0 bis 4,0 der Absolventinnen und der Absolventen des jeweiligen Studiengangs, die während der 6 dem Semester der letzten Prüfung vorhergehenden Semester ihr Studium erfolgreich beendet haben. Die Gruppengröße zur Berechnung des ECTS-Rangs umfasst mindestens 30 Absolventinnen und Absolventen. Wird diese Gruppengröße innerhalb von 6 Semestern nicht erreicht, ist der Zeitraum semesterweise zu verlängern, bis die erforderliche Gruppengröße erreicht ist. Der ECTS-Rang wird erstmalig ausgewiesen, wenn die beschriebenen Voraussetzungen vorliegen.

Im Falle von Notengleichheit wird der jeweils bessere Rang vergeben. Bei nachträglichen Verschiebungen der Noten erfolgt keine Schlechterstellung im Hinblick auf bereits erteilte Ränge.

Für einzelne Module kann der ECTS-Rang auf schriftlichen Antrag an die Hochschule entsprechend ausgewiesen werden.“

**II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01.09.2009 in Kraft.

Wiesbaden, den 15.07.2010

Prof. Dr. Christoph Schulz  
Dekan des Fachbereichs Design  
Informatik Medien

Wiesbaden, den 15.07.2010

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin